

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.07.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0862/21 - Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2022	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag §24 GO NRW Autofreier Gehweg in der Oberstraße - Ergänzung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Die BV Elberfeld wird gebeten zwischen dem **Vorschlag A und B** zu entscheiden:

Vorschlag A: Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt. Die bestehende Parkordnung bleibt bestehen.

Vorschlag B: Das alternierende Parken wird in der Oberstraße gemäß Anlage 02 - Lageplan W-532/3 umgesetzt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Jahr 2021 hat die Fachverwaltung die Ablehnung auf einen Bürgerantrag nach § 24 GO vorgeschlagen, da die Nutzung der Gehwege der Oberstraße zum Parken grundsätzlich nicht erlaubt sind. Hierzu wird inhaltlich auf die Beschlussvorlage VO/0862/21 verwiesen. Die

Bezirksvertretung hat am 09.03.2022 die Entscheidung vertagt und um eine neue Ortsbegehung gebeten.

Bei der gewünschten Ortsbegehung am 26.04.2022 waren neben dem Antragssteller auch verschiedene Fraktionsmitglieder, Bezirksbürgermeister aus Elberfeld, Mitarbeiter der Verkehrslenkung (104.11) und Entwurfsplanung (104.5) anwesend.

Lohsgasse:

Die angeregte Schaffung von Senkrechtparkplätzen statt der örtlich vorhandenen Parkplätze in Längsrichtung ist entgegen der ersten Einschätzung vor Ort von der Verwaltung nicht möglich. Senkrechtparkplätze sind mindestens 5,50m tief auszubilden und benötigen eine Fahrgasse von 4,50m Breite. Ansonsten wäre kein geordnetes Befahren der Parkplätze möglich. Die genannten Abmessungen sind in der Lohsgasse nicht realisierbar, da der Gesamtquerschnitt der Straße nur ca. 9,10m beträgt.

Die Verwaltung hat aus diesem Grund auch das Anlegen von Schrägparkplätzen unter einem Winkel von 50 Gon geprüft. Diese Schrägparkplätze müssen nur 4,85m tief ausgebildet werden und benötigten eine Fahrgasse von 3,50m Breite. Auf diese Weise würden jedoch nur zwei zusätzliche Parkplätze geschaffen werden können (s. Anlage 01 – Lageplan W-806/001). Statt fünf Parkplätze würden sieben Parkplätze zu Verfügung stehen. Das Befahren von Schrägparkplätzen bedingt jedoch ein sehr umsichtiges Verhalten gegenüber Fußgängern. Aufgrund der Nähe verschiedener schulischer Einrichtungen kann seitens der Verwaltung eine Anlegung von Schrägparkplätzen in dem verkehrsberuhigten Bereich Lohsgasse nicht befürwortet werden. Auch die Polizei sieht die Einrichtung von Schrägparkplätzen sehr kritisch und lehnt diese aus Gründen der Verkehrssicherheit entsprechend ab.

Oberstraße:

Die Oberstraße ist ca. 6,20m breit und ist beidseitig mit Gehwegen ausgestattet. Dort findet ein Zweirichtungsverkehr statt, bei dem eine Mindestbreite von 4,50m eingehalten werden muss. Die Idee der alternierenden Parkordnung würde aus planerischer Sicht ein dauerhafter Entzug von Parkplätzen gemäß Anlage 02 - Lageplan W-532/3 bedeuten.

Die längslaufenden Parkbuchten müssen 2m breit sein, so dass die notwendige Fahrbahnbreite für einen Begegnungsverkehr nicht gegeben wäre, da diese unter 4,50m betragen würde. Durch den geringen Querschnitt würden die Fahrzeugführer über den nördlichen Gehweg ausweichen und die Sicherheit der Fußgänger und Fußgängerinnen gefährden. Zwischen den Parkbuchten können nur 12m Abstand gehalten werden, so dass auch bei größeren Fahrzeugen keine problemlose Fahrbeziehung ermöglicht werden kann.

Das dauerhafte Freihalten der Gehwege in der Oberstraße ist nur durch die Umsetzung der alternierenden Parkregelung und damit verbundenen Entfall von ca. 14 Parkplätzen (s. Anlage 02 - Lageplan W-532/3) möglich.

Die BV Elberfeld wird gebeten, zwischen den o.g. Beschlussvorschlägen zu entscheiden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da keine verkehrlichen Änderungen vorgenommen werden, ergibt sich keine Auswirkung auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan W-806/001

Anlage 02 - Lageplan W-532/3